

Freiburg im Breisgau, den 8. Februar 1991

Botschaft von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen der Welt zum VI. Weltjugendtag 1991. — Weltjugendtag 1991 in Tschenstochau (Polen) am 14./15. August. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime. — Seminar St. Pirmin Sasbach – Aufnahme für das Schuljahr 1991/92. — Ausweisungspflicht zur Zulassung von kirchlichen Amtshandlungen. — Statistische Erfassung der Leistungen kirchlicher Einrichtungen für Entwicklungsländer. — Neue Pachtverträge für kirchliche Grundstücke. — Der Priester im Dienst der Versöhnung. Zur Beichtpraxis und Theologie des Bußsakramentes. — Studententagung: Frauenfrage in der Kirche. — Multiplikatorenschulung zur Evangelisierung: Einführung in den Grundkurs des Glaubens „Meinen Glauben erneuern“. — Errichtung des Pfarrverbandes Wolfach. — Errichtung des Pfarrverbandes Radolfzell. — Sonderdruck vom Hirtenbrief „Miteinander Kirche sein – für den Frieden in der Welt“. — Beilage zum „GOTTESLOB“ für Aussiedler. — Großdruckbücher. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Personalmeldungen.

Nr. 30

Botschaft von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen der Welt zum VI. Weltjugendtag 1991

»Ihr habt den Geist empfangen,
der euch zu Kindern Gottes macht«
(Röm 8, 5 – 18)

Liebe Jugendliche!

1. Weltjugendtage sind wichtige Etappen der Kirche auf ihrem Weg, um so mehr als sie sich an der Schwelle zum Jahr 2000 noch stärker darum bemüht, ihren Auftrag der Evangelisierung in der Welt von heute zu erfüllen. Weltjugendtage konfrontieren euch jedes Mal mit einer *wesentlichen Botschaft* des Evangeliums, die euren Glauben vertieft und euch zum Apostolat motiviert.

Als Leitwort für den VI. Weltjugendtag habe ich die Worte des Apostels Paulus gewählt: »Ihr habt den Geist empfangen, der euch zu Kindern Gottes macht« (Röm 8, 5 – 17). Diese Worte sprechen das tiefste Geheimnis unserer christlichen Berufung an: Wir sind nach Gottes Heilsratschluß dazu erwählt, *in Christus durch den Heiligen Geist Gottes Kinder* zu werden.

Verwunderung mag uns befallen: Der Mensch, ein sterbliches Geschöpf, ja ein Sünder, ist zur Kindschaft Gottes berufen. Mit Johannes bekennen wir: »Seht, wie groß die Liebe ist, die der Vater uns geschenkt hat: Wir heißen Kinder Gottes, und wir sind es« (1 Joh 3, 1). Wie können wir gleichgültig bleiben, wenn Gottes Vaterliebe uns herausfordert und zu einer tiefen, innigen Gemeinschaft mit ihm einlädt? Die Feier des kommenden Weltjugendtages wird dar-

um staunende Ehrfurcht in euch wecken! Sie führt euch zu einer immer tieferen Hingabe an Gott, unseren Vater.

2. »Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen . . .«

Der Heilige Geist, der uns zu Kindern Gottes macht, hat uns in der Taufe zu neuem Leben gezeugt. Von diesem Augenblick an »bezeugt der Geist selber unserem Geist, daß wir Kinder Gottes sind« (Röm 8, 16).

Wie zeigt sich in unserem Leben, daß wir Kinder Gottes sind? Paulus schreibt: »Alle, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, sind Kinder Gottes« (Röm 8, 14). Kind Gottes sein heißt also, dem Heiligen Geist Raum geben, sich von ihm führen lassen, offen bleiben für sein Wirken in der eigenen Geschichte und in der Weltgeschichte.

Euch allen, die ihr jung seid, ruft dieser Weltjugendtag zu: *Empfangt den Heiligen Geist und bleibt stark im Glauben!* »Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit« (1 Tim 1, 7).

»Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen . . .«. Kinder Gottes sind jene, die in der Taufe wiedergeboren und durch die Firmung gestärkt worden sind. Sie vor allem sind dazu berufen, *eine neue Zivilisation der Wahrheit und Liebe* zu erbauen. Sie sind Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5, 13 – 16).

Tiefgreifende Veränderungen vollziehen sich in der Welt. Für viele Völker eröffnen sich neue Horizonte der Hoffnung auf ein menschenwürdigeres Leben. Was geschieht, erinnert uns an die wahrhaft prophetischen Worte des II. Vatikanischen Konzils: »Der Geist Gottes, dessen wunderbare Vorsehung den Lauf der Zeiten leitet und das Antlitz der Erde erneuert, steht dieser Entwicklung bei« (Gaudium et spes, 26).

Der Geist der Gotteskindschaft ist die Kraft, die die Geschichte der Völker vorantreibt. Er weckt zu jeder Zeit neue Menschen, die in Heiligkeit, in Wahrheit und Gerechtigkeit leben. An der Schwelle zum dritten Jahrtausend sucht die

Menschheit sehnsüchtig nach Wegen eines Zusammenlebens in Geschwisterlichkeit. Sie braucht Menschen, die Dank der Wirkmacht des Heiligen Geistes als wahre Kinder Gottes leben.

3. »Weil ihr aber Söhne seid, sandte Gott den Geist seines Sohnes in unser Herz, den Geist, der ruft: Abba, Vater. Daher bist du nicht mehr Sklave, sondern Sohn; bist du aber Sohn, dann auch Erbe, Erbe durch Gott« (Gal 4, 6). Paulus spricht vom *Erbe der Kinder Gottes*. Es hält nicht nur die Gabe des ewigen Lebens bereit, sondern auch eine Aufgabe, die heute schon ansteht. Es fasziniert gerade euch, die ihr jung seid und die Sehnsucht nach hohen Idealen im Herzen tragt.

Heiligkeit ist das Erbe der Kinder Gottes schlechthin. Christus sagt uns: »Ihr sollt also vollkommen sein, wie es euer himmlischer Vater ist« (Mt 5, 48). Heiligkeit meint, ein Leben lang fortwährend den Willen des Vaters zu tun. Das ist der sichere Weg, den Jesus uns gezeigt hat: »Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt« (Mt 7, 21).

Ich möchte euch meine Worte von Santiago de Compostela in Erinnerung rufen: »*Habt keine Angst, heilig zu werden!*« Wählt euch Ziele, wie sie für Kinder Gottes angemessen sind. Gebt durch euer Leben Gott die Ehre!

4. *Das Erbe der Kinder Gottes* umfaßt *Nächstenliebe* nach dem Vorbild Jesu, dem Erstgeborenen von vielen Brüdern und Schwestern (vgl. Röm 8, 29): »Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe« (Joh 15, 12). Wer Gott seinen Vater nennt, kommt nicht umhin, im Nächsten – wer immer er auch sein mag – den Bruder oder die Schwester zu erkennen, die Anrecht auf unsere Liebe haben. Dies ist der große Auftrag der Kinder Gottes: Sich für ein geschwisterliches Miteinander aller Völker einzusetzen.

Die Welt braucht heute gerade solchen Einsatz. In den Nationen lebt die Sehnsucht nach Einheit, die alle Schranken der Gleichgültigkeit und des Hasses niederreißt. Ihr vor allem habt die Aufgabe, *eine gerechtere und solidarisere Gesellschaft zu erbauen*.

5. Auszeichnung der Kinder Gottes ist ferner die Freiheit. Sie erwächst ebenfalls aus dem *Erbe*. Für dieses Stichwort seid ihr besonders hellhörig. Die Freiheit ist eine große Gabe, die der Schöpfer in unsere Hände gelegt hat. Gebrauchen wir sie in der rechten Weise; denn *viele Formen falsch verstandener Freiheit* führen ja zur Versklavung.

In der Enzyklika *Redemptor Hominis* habe ich dazu Stellung genommen: »Jesus Christus geht dem Menschen jeder Epoche, auch der unseren, mit den gleichen Worten entgegen: ‚Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.‘ Diese Worte schließen eine wesentliche Forderung und zugleich eine Ermahnung ein: die Forderung eines ehrlichen Verhältnisses zur Wahrheit als Bedingung einer authentischen Freiheit« (Nr. 12).

»*Zur Freiheit hat uns Christus befreit*« (Gal 5, 1). Die Freiheit, die Christus schenkt, ist Befreiung von der Sünde, der Wurzel aller Versklavungen des Menschen. Bei Paulus lesen wir dazu: »... ihr wart Sklaven der Sünde, seid jedoch von Herzen der Lehre gehorsam geworden, an die ihr übergeben wurdet. Ihr wurdet aus der Macht der Sünde befreit und seid zu Sklaven der Gerechtigkeit geworden« (Röm 6, 17). So ist die Freiheit Gabe und zugleich grundlegende Pflicht eines jeden Christen: »... ihr habt nicht einen Geist empfangen, der euch zu Sklaven macht...« (Röm 8, 15), mahnt uns der Apostel.

Die äußere Freiheit, die durch eine gerechte zivile Gesetzgebung gesichert werden muß, ist wesentlich und unverzichtbar. Wir haben allen Grund, uns darüber zu freuen, daß die Zahl der Länder, in denen die Grundrechte des Menschen respektiert werden, immer größer wird – wenn auch oft um den Preis großer, ja blutiger Opfer. Doch genügt die äußere Freiheit allein nicht, so wertvoll sie auch ist. Sie muß verwurzelt sein in der inneren Freiheit der Kinder Gottes, die nach dem Geist leben (vgl. Gal 5, 16) und sich von einem geformten Gewissen leiten lassen, das sich für das wahrhaft Gute entscheiden kann. »Wo der Geist des Herrn wirkt, da ist Freiheit« (2 Kor 3, 17). Dies ist der einzige Weg, meine lieben Jugendlichen, zu einem Menschsein, das reif ist und diesen Namen verdient.

Das Erbe der Kinder Gottes, zu dem ihr berufen seid, ist erhaben und fordert ein. Nehmt es darum in Dankbarkeit und mit großem Verantwortungsbewußtsein an! Zerstört es nicht! Habt den Mut, ihm jeden Tag in Redlichkeit gerecht zu werden und kündet es anderen! So wird die Welt immer mehr zur *großen Familie* Gottes werden.

6. 1991 wird wieder ein *internationales Jugendtreffen* in der Mitte des Weltjugendtages stehen.

Dieses Mal werden wir uns im Anschluß an die jährliche diözesane Feier in meiner polnischen Heimat beim Heiligtum der Schwarzen Madonna von Tschenstochau treffen. Das Erlebnis von Santiago de Compostela (1989) wird gewiß viele von euch bewegen, dieser Einladung nach Tschenstochau am 14. und 15. August, dem Fest Mariä Himmelfahrt, mit Freude nachzukommen. In unseren Herzen und unserem Gebet werden wir die Jugendlichen der ganzen Welt mittragen.

Macht euch darum jetzt schon auf – macht euch unter dem liebenden Blick der Mutter Christi und unserer Mutter zu ihrem Haus auf! Macht euch auf, um über das Thema des VI. Weltjugendtages zu meditieren: »*Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen*...«.

Wo könnte man besser begreifen, was es bedeutet, Kinder Gottes zu sein, als in der Nähe der Mutter des Herrn? Maria ist die beste Meisterin. Sie trägt die Heilsgeschichte unersetzbar mit: »Als aber die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einer Frau und dem Gesetz untertan, damit er die freikaufe, die unter dem Gesetz stehen, und damit wir die Sohnschaft erlangen« (Gal 4, 4).

Wo könnte das Erbe der Kinder Gottes, das der Vater verheißen hat, besser bewahrt sein als in ihrem Herzen? Wir tragen diesen Schatz in zerbrechlichen Gefäßen. Darum muß diese Pilgerfahrt für einen jeden von uns zu einer vertrauensvollen Übergabe an Maria werden. Wir begeben uns zu einem Heiligtum, das für das polnische Volk als Ort der Evangelisierung und der Umkehr eine besondere Bedeutung hat. Unzählige Pilger aus der ganzen Welt strömen seit mehr als 600 Jahren dorthin und verehren im Kloster von Jasna Gora in Tschenstochau Maria in der wundertätigen schwarzen Ikone. Dort hat das polnische Volk im Haus der Mutter in den schwierigsten Augenblicken seiner Geschichte die Kraft des Glaubens und der Hoffnung, die eigene Würde und das Erbe der Kinder Gottes wiedergefunden.

Für alle Jugendlichen aus dem Osten und Westen, dem Norden und Süden wird die Wallfahrt nach Tschenstochau zu einem Zeugnis ihres Glaubens vor der Welt sein. Zugleich ist sie eine Wallfahrt der Freiheit über Grenzen von Staaten hinweg, die sich immer mehr Christus öffnen, dem Erlöser der Menschen.

7. Mit dieser Botschaft beginnt die geistliche Vorbereitung auf den VI. Weltjugendtag und die Wallfahrt nach Tschenstochau. Sie will uns dazu verhelfen, den Pilgerweg des Glaubens, der Umkehr und Besinnung auf das Wesentliche in unserem Leben anzutreten.

An euch, ihr Jugendlichen aus dem östlichen Europa, geht mein besonderes Wort der Ermutigung. Versäumt dieses Treffen nicht! Es kündigt sich jetzt schon als eine denkwürdige Begegnung zwischen den jungen Kirchen des Ostens und Westens an. Eure Anwesenheit in Tschenstochau wird ein starkes Glaubenszeugnis sein.

Euch, junge Christen meiner geliebten polnischen Heimat, möchte ich dieses Mal darum bitten, die Freunde, die aus der ganzen Welt zu euch kommen werden, gastlich aufzunehmen. Für euch und für die ganze Kirche in Polen wird das Weltjugendtreffen, an dem auch ich teilnehmen werde, in dieser hoffnungsvollen und geschichtlichen Stunde zu einer außergewöhnlichen geistlichen Gabe.

In Gedanken suche ich jetzt schon die Schwarze Madonna von Tschenstochau auf, um vor ihrem Bild zu knien und den VI. Weltjugendtag ihrer mütterlichen Sorge anzuvertrauen.

Euch, meinen lieben Jugendlichen, erteile ich von Herzen meinen apostolischen Segen.

Im Vatikan, am 15. August 1990, dem Fest Mariä Himmelfahrt.

James Paulus II.

Nr. 31

Ord. 14. 1. 1991

Weltjugendtag 1991 in Tschenstochau (Polen) am 14./15. August

Für den 14./15. August 1991 hat Papst Johannes Paul II. zum 6. Weltjugendtag nach Tschenstochau eingeladen. Das Treffen steht unter dem Thema „Ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen . . .“ (Röm 8, 15).

Der BDKJ-Bundesvorstand arbeitet derzeit an inhaltlichen Planungen für diesen Weltjugendtag. Nach dem jetzigen Stand der Planung ist folgender Ablauf vorgesehen:

- 8. – 10. August: Internationales Forum mit Jugendlichen aus verschiedenen Ländern
- 11. – 13. August: Geistliche Vorbereitung in den jeweiligen Sprachgruppen
- 14. – 15. August: Treffen mit Papst Johannes Paul II.

Nähere Informationen zu den Vorbereitungen des BDKJ können ab sofort in der BDKJ-Diözesanstelle, Okenstraße 15, 7800 Freiburg, eingeholt werden.

Weitere Informationen bei:

Päpstlicher Rat für die Laien – Jugendabteilung –, I-00120 Città del Vaticano, Tel.: (0 03 96) 698 71 41 oder 72 96, Telefax: (0 03 96) 6 98 72 14.

Organisationskomitee Weltjugendtreffen 1991, Al. NMP 54, 42-200 Tschenstochau/Polen, Tel.: (0 04 83 31) 4 96 86).

Anmeldeschluß: 30. April 1991

Nr. 32

Ord. 5. 2. 1991

Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von katholischen Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz und Sigmaringen nehmen für das Schuljahr 1991/92 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen. Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzufordernden Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5.880,- DM und ist in 12 Raten zu 490,- DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 33

Ord. 30. 1. 1991

Seminar St. Pirmin Sasbach – Aufnahme für das Schuljahr 1991/92

Allgemeines: Das Seminar St. Pirmin ist in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg und steht jenen offen, die einen kirchlichen Dienst, insbesondere den Priesterberuf anstreben. Diese kirchliche Einrichtung hat die schulische Form eines staatlich anerkannten Kollegs, an dem auf dem Zweiten Bildungsweg die allgemeine Hochschulreife erreicht werden kann. Voraussetzung für die Aufnahme ist die gesundheitliche, intellektuelle und religiös-sittliche Eignung der Bewerber.

I. Aufnahmebedingungen

1. Mindestalter nach erfolgreichem Abschluß des Vorkurses 19 Jahre.
2. Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens dreijährigen geregelten Berufstätigkeit.

3. In der Regel werden Bewerber nicht aufgenommen, wenn sie bereits in einem anderen Kolleg einen erfolglosen Versuch gemacht haben oder ohne Erfolg sich einer Prüfung zur Erlangung der Hochschulreife unterzogen haben.
4. Anmeldeschluß spätestens zum Beginn des Schuljahres.

II. Weitere Informationen

1. Dauer des Ausbildungsganges:

1 Jahr Vorkurs mit abschließender Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Latein und Mathematik nach dem Kenntnisstand einer Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums.

3 Jahre Kolleg (davon 1 Jahr Einführungsphase und 2 Jahre Kursphase).

2. Fremdsprachen: Latein und Griechisch, dazu Angebot von Hebräisch und einer modernen Fremdsprache.
3. Leistungskurse in der Kursphase sind Latein und Geschichte. Abitur wird in den beiden Leistungskursen sowie in zwei weiteren Fächern nach Wahl abgelegt. Das 4. Prüfungsfach wird nur mündlich geprüft.
4. Schulische Probezeit: erstes Halbjahr der Einführungsphase.
5. Förderung nach BAFÖG möglich.

In schwierigen Situationen können bei nachgewiesener Bedürftigkeit kirchliche Zuschüsse gewährt werden.

III. Bewerbung

Bei der Bewerbung um Aufnahme in das Seminar St. Pirmin ist eine persönliche Vorstellung erwünscht.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Handgeschriebener Lebenslauf mit zwei Lichtbildern
- Geburtsurkunde
- Pfarramtliches Zeugnis mit Tauf- und Firmschein
- Zeugnis der letzten Schulklasse (Haupt- oder Realschule, Nachweis des Berufsabschlusses)
- Ärztliches Zeugnis nach Formular
- Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse.

IV. Angebot für Realschulabsolventen ohne Berufsausbildung

Realschulabsolventen mit dem Abschluß der Mittleren Reife, die später Theologie studieren wollen, können auch in 4 Jahren am Seminar St. Pirmin das altsprachliche Abitur erlangen. Über diese Möglichkeit informieren wir Sie auf Anfrage.

Anmeldung an: Seminar St. Pirmin, Friedhofstraße 4, 7591 Sasbach, Telefon (07841) 4086.

Wir bitten um Hinweis im Gottesdienstanzeiger.

Ausweisungspflicht zur Zulassung von kirchlichen Amtshandlungen

Aus gegebenem Anlaß wird auf can. 903 CIC hingewiesen:

»Ein Priester ist zur Zelebration zuzulassen, auch wenn er dem Rektor der Kirche nicht bekannt ist, sofern er ein Empfehlungsschreiben seines Ordinarius bzw. seines Oberen vorlegt, das höchstens vor einem Jahr ausgestellt wurde, oder wenn vernünftigerweise anzunehmen ist, daß er bezüglich der Zelebration keinem Hindernis unterliegt.«

Diese Bestimmung des CIC bedeutet auf der anderen Seite, daß von jedem unbekanntem Priester ein Zelebret verlangt werden muß.

Auch für andere kirchliche Amtshandlungen, wie Spendung von Sakramenten und Sakramentalien, ist von allen unbekanntem Geistlichen ein gültiges Zelebret/Dienstausweis vorzulegen. Die zuständigen Ortspfarrer sind überdies gehalten, von diesem Sachverhalt auch den Mesnern Mitteilung zu machen.

Statistische Erfassung der Leistungen kirchlicher Einrichtungen für Entwicklungsländer 1990

Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit stellt jährlich die Leistungen zusammen, die in der Bundesrepublik von öffentlichen oder privaten Stellen für Menschen in den Entwicklungsländern erbracht werden. Über die Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe sind wir gebeten worden, für den Bereich unseres Bistums die Erhebung vorzunehmen. Der Sinn dieses Anliegens ist, eine möglichst exakte Übersicht über die Entwicklungshilfeleistungen zu bekommen, die aus der Bundesrepublik Deutschland im vergangenen Jahr in die Entwicklungsländer geflossen sind.

Wir bitten alle Pfarrgemeinden, die über die allgemeinen Kollekten (Adveniat, Misereor, Pfingstkollekte usw.) hinaus Leistungen für Entwicklungsprojekte im Jahr 1990 erbracht haben, uns bis zum 15. März 1991 die Höhe der Beträge und die Empfängerländer mitzuteilen. Bei Sachspenden ist die Angabe des Marktwerts erbeten. Nicht aufzuführen sind Leistungen für missionarische Aufgaben.

Die örtlichen Gruppierungen der Verbände bitten wir um entsprechende Angaben, soweit ihre Leistungen noch nicht über die jeweilige diözesane Stelle erfaßt wurden.

Neue Pachtverträge für kirchliche Grundstücke

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des landwirtschaftlichen Pachtrechtes vom 8. November 1985 (BGBl. 1985 Nr. 55) war die Überarbeitung der Bestimmungen für die Verpachtung des landwirtschaftlich genutzten kirchlichen Grundbesitzes in der Erzdiözese notwendig geworden. Vom Erzbischöflichen Ordinariat wurde ein neuer Landpachtvertrag (Formularvertrag) entworfen, der aus zwei Teilen besteht:

1. „Landpachtvertrag für kirchliche Grundstücke“
und
2. „Allgemeine Pachtbedingungen für kirchliche Grundstücke“.

Beide Formulare sind immer gleichzeitig zu verwenden.

Bei Verpachtung von kirchlichen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sind *ab sofort* nur noch die neuen Formulare zu verwenden, die unter den folgenden Nummern ausschließlich beim

BADENIA-VERLAG, Postfach 21 02 48, 7500 Karlsruhe 21, bezogen werden können:

Formular Nr. 2600	Landpachtvertrag (Pfründen)
Formular Nr. 2601	Landpachtvertrag (Fonde/Kirchengemeinden)
Formular Nr. 2610	Allgemeine Pachtbedingungen
Formular Nr. 2611	Einlagebogen zum Pachtvertrag (zusätzliche Grundstücks- und Pächterverzeichnisse)
Formular Nr. 2606	Anlage zum Landpachtvertrag (Zusammenstellung der Flächen und Pächterlöse)

Bei Verpachtungen ist künftig zu beachten, daß jedem Pächter das **Formular Nr. 2610** (Allgemeine Pachtbedingungen für kirchliche Grundstücke), das Bestandteil des Landpachtvertrages ist, ausgehändigt werden muß.

Für den Grundstücksbescrieb, die Pachtzeit, den Pachtzins sowie die Namen und Anschriften der Pächter sind die **Formulare Nr. 2600** (für Pfründegrundstücke) und **2601** (für Kirchenfonds- bzw. Kirchengemeindegrundstücke) zu verwenden.

Die Einlagebogen (Grundstücks- und Pächterverzeichnisse) sind bei Verpachtungen von mehr als 10 Grundstücken bzw. Pachtlosen dem Landpachtvertrag zusätzlich hinzuzufügen.

Der Priester im Dienst der Versöhnung. Zur Beichtpraxis und Theologie des Bußsakramentes

Ziel allen pastoralen Mühe ns muß es sein, die vielfältigen Bußformen neu zu entdecken und zu erschließen, insbesondere Zugänge zur personalen Beichte, die in den letzten Jahren zunehmend praktiziert wird.

Themen des Kurses:

- Einheit und Vielfalt der Bußformen,
- Beichte und geistliche Führung,
- Spiritualität des Beichtvaters,
- Theologie des Bußsakramentes.

Teilnehmer: Priester (25 Teilnehmer)
Beginn: 5. März 1991, 10.00 Uhr
Ende: 7. März 1991, 13.00 Uhr
Ort: Sasbach, Geistliches Zentrum
Referent: Domkapitular Dr. Klaus Stadel
Tagungsgebühr: DM 50,-
Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter
Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung,
Priesterfortbildung,
Turnseestr. 24, 7800 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88-571/525

Studientagung: Frauenfrage in der Kirche

Diese Tagung befaßt sich mit theologischen und philosophischen Grundfragen zum Thema Frau und Mann in der Kirche.

Konkret sollen

- die Herkunft der „Frauenfrage“,
- die Dynamik der Gegenwart,
- aber auch gangbare Schritte zur Lösung des Spannungsfeldes vorgetragen und gemeinsam überlegt werden.

Teilnehmer/innen: Priester, Diakone,
Pastoralreferenten/innen,
Gemeindereferenten/innen
Termin: 15. März 1991 - 10.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Institut für Pastorale Bildung,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg
Tagungsgebühr: DM 25,-
Referentin: Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz,
München
Leitung: Rita Rothardt, Referentin, Freiburg
Anmeldung: Institut für Pastorale Bildung,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88-588/589

Multiplikatorenschulung zur Evangelisierung: Einführung in den Grundkurs des Glaubens „Meinen Glauben erneuern“

Durch verschiedene Berichte und Vorträge wurden viele in der Diözese mit dem Glaubensseminar »Meinen Glauben erneuern« von *Wilhelm Schäffer* bekannt. Hierbei handelt es sich um einen für die Evangelisierung geeigneten, geistlich-existenziell angelegten Elementarkurs des christlichen Glaubens.

Für alle in der Seelsorge Tätigen (Priester, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter) sowie interessierte Gemeindemitglieder, die diesen Kurs näher kennenlernen wollen, bietet der Autor eine *Einführung* an. Sie ermöglicht:

- den Glaubenskurs durch eigenes Erleben (im Stil von Exerzitien) kennenzulernen;
 - den Glaubenskurs zu reflektieren im Blick darauf, ihn evtl. selbst für die eigene Gemeinde zu veranstalten.
- Hierfür ist es sinnvoll, wenn aus einer Pfarrei mehrere Mitarbeiter teilnehmen und sich so schon als Team mit dem Kurs vertraut machen.

Termin: Beginn: Montag, 20. Mai 1991, 18.00 Uhr
Ende: Donnerstag, 23. Mai 1991, 13.00 Uhr
Ort: Geistliches Zentrum in Sasbach bei Achern
Leitung: *Dr. Wilhelm Schäffer*, Rektor, Sasbach
Kosten: DM 180,-. (*Ermäßigung* bis zu 50% ist möglich für Jugendliche, Familien und Wenig- oder Nichtverdienende.)
Anmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn an:
Geistliches Zentrum Sasbach,
Am Kältenbächel 4,
7591 Sasbach b. Achern,
Tel.: (0 78 41) 30 25

Errichtung des Pfarrverbandes Wolfach

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 22. Januar 1991 den *Pfarrverband Wolfach* errichtet mit den Pfarreien Bad Rippoldsau-Schapbach, Mater Dolorosa, Bad Rippoldsau-Schapbach, St. Cyriak, Freudenstadt-Kniebis, St. Josef, Hausach, St. Mauritius, Hornberg, St. Johann, Hornberg-Niederwasser, St. Gebhard, Oberwolfach, St. Bartholomäus, Schenkenzell, St. Ulrich, Schiltach, St. Johann B., Wittichen, Allerheiligen, Wolfach, St. Laurentius, Wolfach, St. Roman.

Errichtung des Pfarrverbandes Radolfzell

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Januar 1991 den *Pfarrverband Radolfzell* errichtet mit den Pfarreien der Großen Kreisstadt Radolfzell: Münster Unserer Lieben Frau, St. Meinrad, Böhringer, St. Nikolaus, Güttingen, St. Ulrich, Liggeringen, St. Georg, Markelfingen, St. Laurentius, Möggingen, St. Gallus, Stahringen, St. Zeno.

Sonderdruck vom Hirtenbrief „Miteinander Kirche sein – für den Frieden in der Welt“

Inzwischen liegen vom Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs **Sonderdrucke** vor, die bei der **Expeditur** im Erzbischöflichen Ordinariat angefordert werden können.

Beilage zum „Gotteslob“ für Aussiedler

Die vor längerer Zeit (Amtsblatt 1989, S. 198) angekündigte deutsch-russische Beilage zum „GOTTESLOB“ ist erschienen und kann beim Erzbischöflichen Ordinariat angefordert werden.

Großdruckbücher

Der Deutsche Caritasverband hat aus dem Angebot der Verlage in seiner jährlichen Liste wieder etwa 140 Bücher ausgewählt, überwiegend Erzählendes und Heiteres, außerdem Bücher zur Besinnung und Sachbücher. Auch Hinweise auf Literatur-Cassetten und Hörbüchereien sind zu finden. Die Liste „Eine Auswahl Großdruckbücher 1990/91“ kann kostenlos angefordert werden beim Deutschen Caritasverband, Caritas-Korrespondenz, Postfach 4 20, 7800 Freiburg i. Br.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Im neuen *Altenheim St. Elisabeth in Hechingen* steht für einen Priester im Ruhestand (auch mit Haushälterin) eine Wohnung zur Verfügung. Falls es gewünscht wird, ist auch Verpflegung im Altenheim möglich. Erwartet wird die Wahrnehmung der Seelsorge und der Gottesdienste im Haus. Interessenten mögen sich an Herrn Dekan Willi Kirchmann, Gruoler Str. 1, 7452 Haigerloch, Tel.: (0 74 74) 3 63, wenden.

In *Gengenbach* steht die Wohnung des verstorbenen Geistlichen Rates Wolfgang Burger (eigenes Haus) wieder für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Interessenten mögen sich an das Kath. Pfarramt St. Maria, Klosterstr. 12, 7614 Gengenbach, Tel.: (0 78 03) 22 74, oder an die Liegenschaftsabteilung im Erzbischöflichen Ordinariat, Herrenstraße 35, Herrn Braun, Tel.: (07 61) 21 88-321, wenden.

Personalmeldungen

Pastoralreferenten

Ausgeschieden

31. Jan.: *Ball, Dr. Matthias*, Rheinstetten

Gemeindereferenten

Neueinstellungen

1. Jan.: *Kießling, Sr. Sophia Gabriel*,
nach Allensbach

1. Febr.: *Wagner, Valeria*,
nach Karlsruhe, St. Elisabeth

Versetzungen

1. Jan.: *Simmet-Dewerth, Herta*, Bruchsal,
nach Karlsruhe, St. Bernhard

1. Febr.: *Renz, Claudia*, Karlsruhe,
nach Graben-Neudorf, St. Wendelin

Im Herrn sind verschieden

29. Jan.: Pfarrer i. R. *Hermann Marder*, Klettgau-Bühl,
† in Klettgau-Bühl


4. Febr.: Pfarrer i. R. *Johannes Herzog*, Püttlingen/Saar
(vorher Forbach), † in Püttlingen

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 6 · 8. Februar 1991
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustell-
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 8. Februar 1991